



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/161/2019

Federführung: Deznat III	Datum: 15.10.2019
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019

Antrag der Stadt Westerstede; Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer Kindergartengruppe

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Westerstede wird für den Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.650,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	40.650,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Hbg

Westerstede, 29.10.2019

Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe (25 Betreuungsplätze)

Die Stadt Westerstede beantragt mit Schreiben vom 19.09.2019 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen kalkuliert die Stadt Westerstede Ausgaben in Höhe von insgesamt 135.500,00 €.

Die Stadt Westerstede beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 2.400,00 € je neu geschaffenen Platz = 60.000,00 € bzw. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (135.500,00 € x 30 %) = 40.650,00 €.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung von maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Bei 25 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von bis zu **40.650,00 €** für die Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.